



SABINE DIETLMEIER
Praxis für Naturheilkunde
und Osteopathie

Behandlungsvertrag und Einverständniserklärung zwischen

Frau Heilpraktikerin Sabine Dietlmeier

und

Patient(in) _____

bei Kindern: gesetzlicher Vertreter/Rechnungsempfänger _____

Strasse, Haus Nr. _____

PLZ, Ort _____

Geb. Datum _____

Telefon _____

Emailadresse _____

Name der Krankenversicherung _____

Privat Beihilfe Zusatzversicherung Selbstzahler

Punkt 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine heilpraktikertypische naturheilkundliche Behandlung des Patienten. Die Heilpraktikerbehandlungen umfassen unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte – naturheilkundliche – Heilverfahren.

Punkt 2 Honorar

Das Honorar wird nach GebÜH berechnet und orientiert sich am benötigtem Zeitaufwand der Behandlung/Beratung. Die Gebührenordnung ist aus dem Jahr 1986 und seither preislich nicht angepasst worden. Aus diesem Grund sind meine Preise teils höher als die Höchstsätze der Gebührenordnung.

Vereinbart wird folgende Vergütung:

Erstanamnese: 160,00 €

Folgetermine (persönlich/schriftlich (alle Medien)/telefonisch)/ Behandlungstermine :
ca. 100,00 € für 50 Min

Hinzu kommen gegebenenfalls noch Kosten externer Labors, die jedoch direkt mit dem Labor beglichen werden und/oder Material- und Medikamentenkosten aus dem Praxisbedarf.

Punkt 3 Hinweise

a) **Die gesetzlichen Krankenkassen** erstatten die Behandlung durch den Heilpraktiker leider nicht.

Privat Krankenversicherte, privat Zusatzversicherte sowie beihilfeberechtigte Personen können die anfallenden Kosten bei Ihrer Versicherung geltend machen und erhalten je nach dem individuell vereinbarten Tarif Erstattungsleistungen. Es ist jedoch der volle Rechnungsbetrag fällig unabhängig von der Erstattungsleistung des Versicherers/ der Beihilfestelle. Bitte beachten Sie auch, dass Kosten für Nahrungsergänzungsmittel und nicht rezeptpflichtige Medikamente von Ihrer privaten Krankenversicherung/ Zusatzversicherung / Beihilfestelle nicht immer erstattet werden.

Die Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktiker-Honorar sind als Eigenanteil vom Patienten zu tragen.

Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Rechnungsbetrag des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

b) **Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.**

c) **Die behandlungsrelevanten, persönlichen Angaben** und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenakte erhoben und gespeichert. Der Patient ist verpflichtet alle gesundheitsrelevanten Angaben zu machen und volle Auskunft über eingenommene Medikamente zu geben.

Punkt 4 Sonstiges

Ich bestätige, dass ich die Patienteninformation und die Einwilligung gemäß der DS-GVO erhalten und unterschrieben habe.

Ich bin darüber informiert worden, dass vereinbarte Termine mindestens 24 Stunden, besser 48 Stunden, vor dem Terminbeginn abgesagt werden müssen. Montagstermine oder Termine nach einem Feiertag spätestens an dem Werktag davor bis 12 Uhr. Nicht oder zu spät abgesagte Termine werden mit dem vollen Stundensatz in Rechnung gestellt. Absagen bitte telefonisch oder per Email, nicht per Whatsapp oder SMS.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass mir Laborbefunde und Therapiepläne per E-Mail von Frau Sabine Dietlmeier geschickt werden.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass Frau Sabine Dietlmeier mir Terminerinnerungen per SMS über den Jameda-Onlinekalender schickt.

Ort, Datum Unterschrift Patient/in